

Antrag

der Fraktion der CDU

Schutz von Mädchen stärken – Kinderehen unterbinden

Kinder und Jugendliche brauchen Raum, Zeit und Zuwendung, damit sich ihre Persönlichkeit entwickeln kann und sie reifen können. Daher widerspricht es dem Kindeswohl, junge Mädchen und junge Frauen minderjährig in eine Ehe zu zwingen. Denn eine frühe Eheschließung lässt dem minderjährigen Partner keinen sachgemäßen, eigenverantwortlichen Entscheidungsprozess. Zudem wird die weitere Entwicklungsphase massiv behindert und einseitig durch den bereits erwachsenen Ehepartner beeinflusst. Eine gleichberechtigte Partnerschaft auf Augenhöhe ist so niemals zu erreichen. Die zumeist jungen Mädchen nehmen oft seelischen und körperlichen Schaden. Deshalb gilt es, Kinderehen in Deutschland zu verhindern und zu unterbinden.

Die hohen Flüchtlingszahlen haben dazu geführt, dass inzwischen deutschlandweit eine schätzungsweise vierstellige Anzahl an Kinderehen registriert wird. In Rheinland-Pfalz gehen die Behörden von 138 Kinderehen aus. Eine genaue Aufschlüsselung nach Alter und Datum der Eheschließung liegt bisher landesweit nicht vor.

Von einer Kinderehe wird dann gesprochen, wenn mindestens ein Partner minderjährig ist. Der sprunghafte Anstieg von Kinderehen in den vergangenen Monaten ist vor allem auf die gestiegene Zahl der Flüchtlinge und Asylsuchenden zurückzuführen. Meistens handelt es sich um minderjährige Mädchen, die in ihrer Heimat mit einem viel älteren Mann verheiratet wurden.

Kommen sie nach Deutschland, stellt sich die Frage, ob die Eheschließung wirksam ist. Dieses Phänomen stellt sowohl die deutsche Rechtsordnung als auch unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Während in Deutschland nur heiraten darf, wer bereits 18 Jahre ist oder 16 Jahre alt und die Genehmigung des Familiengerichts hat, ist dies insbesondere in vielen muslimisch geprägten Ländern anders.

Erst kürzlich hat das Oberlandesgericht Bamberg die Ehe einer zum Zeitpunkt der Eheschließung 14-Jährigen mit ihrem volljährigen Cousin für wirksam erklärt. Gegen dieses Urteil wurde jedoch Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe eingelegt. Ein starker Staat dient vor allem dem Schutz der Schwächsten. Ehen unter Zwang und jedwede Unterdrückung der Frau können nicht akzeptiert werden. Minderjährige Mädchen gehören nicht in eine Ehe, sondern in die Schule.

Viele dieser – meist geflüchteten – Frauen sind Opfer der patriarchalischen Strukturen in ihren Heimatländern. Jeder hat ein Recht auf ein individuelles, selbstbestimmtes Leben. Dies ist elementarer Bestandteil unserer Rechts- und Werteordnung. Deshalb müssen wir auch den Menschen, die nach Deutschland kommen, deutlich machen: Bei uns gelten die Maßstäbe des Grundgesetzes für jeden – ganz gleich, woher er kommt. Bei uns haben Frauen dieselben Rechte wie Männer. Bei uns ist kein Platz für Diskriminierung und Unterdrückung, und bei uns entscheidet nicht der Familienclan über eine Ehe, sondern jeder Einzelne für sich selbst. Der Vorrang des Kindeswohls sowie die Gleichberechtigung von Mann und Frau sind die Grundlagen unserer Gesellschaft und unseres Werteverständnisses. Die Verheiratung von Kindern ist damit unvereinbar.

b. w.

Deshalb muss dafür Sorge getragen werden, dass insbesondere Mädchen und jungen Frauen aus anderen Kulturkreisen bewusst wird, dass sie ein Recht darauf haben, selbst zu entscheiden, ob und wann sie eine Ehe eingehen wollen, und dass sie in Deutschland in einem Land leben, das diese Wahl auch tatsächlich zulässt, gewährleistet und sichert.

Der Staat und die Rechtsordnung müssen über das bereits existierende strafrechtliche Verbot der Zwangsverheiratung hinaus eine Antwort auf die Frage geben, wie mit ausländischen Kinderehen in Deutschland dauerhaft umzugehen ist.

Ziel muss es sein, dass die Aufhebung auch von Auslandskinderehen die Regel ist. Wenn das Jugendamt Kenntnis von einer Kinderehe erlangt, muss es künftig einen Antrag auf Aufhebung der Ehe stellen. Dies ist auch vor dem Hintergrund des akuten Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung der jungen Frauen und Mädchen notwendig.

Die Mädchen in Kinderehen müssen zumeist erst lernen, dass sie eine eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Rechten sind, die in Deutschland geachtet und geschützt werden. Daher müssen die Kapazitäten und Schwerpunkte von Jugendbetreuungs- und Obhutnahmestellen erweitert und neu fokussiert werden. Einrichtungen sollten auf die zum Teil unterschiedlichen Bedürfnisse der jungen Frauen und Männer eingehen können. Beispielsweise die Einrichtung von speziellen Mädchenwohngruppen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe könnte hier ein gangbarer und guter Weg sein.

Die Frage der Unterbringung in staatlicher Obhut ist wichtig, insbesondere wenn das Mädchen bereits ein Kind zur Welt gebracht hat, dessen Wohlergehen ebenfalls berücksichtigt werden muss. Daher ist es befremdlich, dass in Rheinland-Pfalz offensichtlich minderjährige verheiratete Mädchen in einigen Fällen bei ihren Ehemännern verbleiben. Grundsätzlich sollten minderjährig Verheiratete von ihren Ehemännern getrennt untergebracht und in Obhut des Jugendamtes genommen werden.

Daher müssen die Angebote von psychosozialer und psychologischer Betreuung für Minderjährige aus arrangierten Ehen verbessert und ausgebaut werden. Opfer von Kinderehen aus fremden Kulturkreisen in unsere Gesellschaft zu integrieren, ist für alle Seiten eine große Herausforderung. Dies gilt vor allem für diejenigen, die zu ihrem eigenen Schutz aus ihrem bisherigen – möglicherweise unter Zwang herbeigeführten – sozialen Gefüge genommen wurden und jetzt neuen Halt suchen. Dafür müssen gesonderte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen werden, die landesweit koordiniert und aufgebaut werden müssen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. aktiv an einer bundesweiten Lösung mitzuwirken, Kinderehen grundsätzlich zu verbieten und soweit sie bereits geschlossen wurden, wieder zu annullieren;
2. die Daten für Rheinland-Pfalz detailliert zu erheben, wie sich die Altersstruktur minderjähriger Ehepartner darstellt und in welchem Alter die Kinderehen geschlossen wurden;
3. die psychosoziale und psychische Betreuung für minderjährig Verheiratete zu verbessern und auszubauen;
4. im Rahmen des Landesjugendamtes eine landesweite Strategie zur sozialen Begleitung minderjähriger Mädchen und junger Frauen aus Kinderehen zu entwickeln;
5. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Mädchen und minderjährige junge Frauen in Ehen grundsätzlich getrennt von ihrem Ehemann untergebracht werden.

Für die Fraktion:
Martin Brandl